



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Wissenschaftliche Dienste

Sachstand

Fragen zu statistischen Daten der Sozialen Sicherung mit Schwerpunkt Alterssicherung in ausgewählten europäischen Ländern

Fragen zu statistischen Daten der Sozialen Sicherung mit Schwerpunkt Alterssicherung in ausgewählten europäischen Ländern

Aktenzeichen: WD 6 - 3000 - 047/24
Abschluss der Arbeit: 18.07.2024 (zugleich letzter Aufruf der Internetquellen)
Fachbereich: WD 6: Arbeit und Soziales

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Finanzierung der Alterssicherungssysteme	5
3.	Beitragssätze der Alterssicherung und Verteilung der Kosten im Vergleich	7
4.	Rentenniveau im Vergleich	9
5.	Sozialversicherungsbeiträge im Vergleich	10
6.	Weitere Informationen zu den Sozialen Sicherungssystemen	11
6.1.	Dänemark	11
6.2.	Frankreich	11
6.3.	Italien	11
6.4.	Niederlande	12
6.5.	Österreich	12
6.6.	Spanien	12
7.	Öffentliche Sozialausgaben im Vergleich	12

1. Einleitung

An die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages wurden verschiedene statistische und vergleichende Fragestellungen zu Sozialversicherungsgrößen, insbesondere zur Alterssicherung, in ausgewählten europäischen Ländern (Dänemark, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich und Spanien) herangetragen.¹

Ein Vergleich der sozialen Sicherungssysteme unterschiedlicher Länder gestaltet sich generell schwierig, da die Soziale Sicherung von der jeweiligen kulturellen Tradition, der wirtschaftlichen und der historisch-politischen Entwicklung eines Landes geprägt ist. So weichen die Sicherungssysteme insbesondere hinsichtlich des einbezogenen Personenkreises und des angestrebten Sicherungsziels mehr oder weniger stark voneinander ab.²

In den meisten entwickelten Ländern haben sich seit der Industrialisierung differenzierte Alterssicherungssysteme gebildet, die auf drei Säulen beruhen: So erfolgt die finanzielle Absicherung der älteren Generation über diverse historisch gewachsene öffentlich-rechtliche Pflichtsysteme sowie die betriebliche und private Altersvorsorge. Den drei Säulen der Alterssicherung kommt in den einzelnen Ländern häufig eine unterschiedliche Bedeutung zu. Auch innerhalb einer Säule variiert die Gewichtung einzelner Subsysteme.

Auch erschweren die in den unterschiedlichen Sicherungssystemen vorhandenen komplexen Detailregelungen eine Vergleichbarkeit. Auf Initiative der Europäischen Kommission wurde mit dem gegenseitigen Informationssystem für soziale Sicherheit (MISSOC-Mutual Information System on Social Protection) eine Datenbank eingerichtet, die eine Vergleichbarkeit der Sozialsysteme in den Ländern der Europäischen Union ermöglichen soll.³ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat in den Begleittexten zur Datenbank darauf hingewiesen, dass ein exakter Vergleich der einzelnen Systeme schwierig sei, da es kein für alle EU-Länder einheitliches Raster gebe, auch wenn die Struktur der Datenbank dies bisweilen suggerieren mag. Tatsächlich sind nämlich einzelne Risiken oder Leistungsfelder in den Mitgliedstaaten zum Teil ganz unterschiedlichen Zweigen der sozialen Sicherung zugeordnet. Hinzu komme, dass es vielfach noch keine einheitliche Terminologie bei der Benennung derselben Sachverhalte gebe.

Die in diesem Sachstand dargestellten Ergebnisse einer aktuell durchgeführten MISSOC-Datenbankabfrage zu den allgemeinen Grundsätzen der Finanzierung der Sozialen Sicherung, zur Finanzierung der Alterssicherung und zum Sicherungssystem Alter mit der Länderauswahl

-
- 1 Diesem Sachstand liegen zum Teil frühere Beiträge der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages zur selben Thematik zugrunde. Es wird insbesondere auf den aktuellen Sachstand WD 6-3000-025/24 verwiesen.
 - 2 Zur Problematik des Vergleichs sozialer Sicherungssysteme vgl. Schmidt, Josef: Wohlfahrtsstaaten im Vergleich: Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme; [Forschungsprojekt zum Thema "Stand, Perspektiven und Probleme der Finanzierung von Sozialen Sicherungssystemen in anderen EG-Ländern in Komparativer Perspektive"], 3., aktualisierte und erw. Aufl. 2010, VS-Verl., Wiesbaden S. 99 und Bäcker, Gerhard u.a.: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland., 6. Auflage 2020, VS Verl. Wiesbaden, S. 1054 ff.
 - 3 MISSOC-Gegenseitiges Informationssystem für soziale Sicherheit, MISSOC-Datenbank, abrufbar unter: <https://www.missoc.org/missoc-information/missoc-vergleichende-tabellen-datenbank/?lang=de>.

Dänemark, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich und Spanien ist unter dieser Prämisse zu sehen.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vergleicht regelmäßig im Abstand von zwei Jahren die Rentensysteme ihrer Mitgliedsländer in der Studie „Renten auf einen Blick“. Die Studie enthält ein breites Spektrum von Indikatoren für den Vergleich der Rentenpolitik in den jeweiligen Ländern. Näheres zu den aktuellen Studien findet sich im Internetauftritt der OECD.⁴ Die Thematik eines internationalen Vergleichs eines standardisierten Rentenniveaus wird vor diesem Hintergrund im Sachstand WD 6-3000-025/24 unter Ziffer 3 sowie in diesem Sachstand verkürzt unter Ziffer 4 betrachtet.

Eine Analyse und Rangfolge von 47 Rentensystemen weltweit liefert auch der Global Pension Index des Mercer CFA Institutes, der die Altersvorsorgesysteme vergleicht und die jeweiligen Herausforderungen und Chancen aufzeigt.⁵

2. Finanzierung der Alterssicherungssysteme

Die Finanzierung der Alterssicherungssysteme von Dänemark, Frankreich, Italien und Österreich ist im Sachstand WD 6-3000-025/24: Fragen zur Alterssicherung in ausgewählten europäischen Ländern dargestellt.⁶

Ergänzend zum oben genannten Sachstand werden die allgemeinen Grundsätze der Finanzierung der Sozialen Sicherung und die Grundprinzipien der Finanzierung der Alterssicherung für die Länder Niederlande und Spanien aus den Ergebnissen der aktuell durchgeführten MISSOC-Abfrage nachfolgend kurz beschrieben:

Allgemeine Grundsätze der Finanzierung der Sozialen Sicherung	
Niederlande	<p>Das Sozialschutzsystem als Ganzes wird überwiegend durch Sozialbeiträge finanziert, wobei die Regierung Defizite abdeckt, wenn sie entstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Volksversicherungen (volksverzekeringen), die Alter, Hinterbliebene und Langzeitpflege abdecken, werden durch Sozialbeiträge aller Einwohner und Personen, die ihren Wohnsitz nicht in den Niederlanden haben, aber der niederländischen Einkommensteuer unterliegen, finanziert. – Die Arbeitnehmersicherungen (werknemersverzekeringen), die Arbeitslosigkeit, Invalidität und Geldleistungen bei Krankheit abdecken,

4 OECD iLibrary, Renten auf einen Blick 2017: OECD- und G20-Länder – Indikatoren, abrufbar unter: https://www.oecd-ilibrary.org/finance-and-investment/renten-auf-einen-blick_22224513.

5 Der Bericht kann unter Angabe persönlicher Daten heruntergeladen werden unter: <https://www.mercer.com/insights/investments/market-outlook-and-trends/mercercfa-global-pension-index/#download>.

6 WD 6-3000-025/24: Fragen zur Alterssicherung in ausgewählten europäischen Ländern, abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/1006564/0677de35c8ca06d949d1302baae835e6/WD-6-025-24-pdf.pdf>.

	<p>werden im Fall von Leistungsempfängern von Arbeitnehmern und Versorgungseinrichtungen finanziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestsicherung (Participatiewet) sowie Leistungen, die gemäß dem Allgemeinen Kindergeldgesetz (Algemene Kinderbijslagwet) und dem Gesetz über kinderbezogene Beihilfe (Wet op het kindgebonden budget) bereitgestellt werden, werden durch allgemeine Besteuerung finanziert. <p>Der jeweilige Finanzierungsanteil, der durch Sozialbeiträge und Besteuerung bereitgestellt werden soll, ist nicht gesetzlich festgelegt. Beitragssätze werden für jedes Risiko einzeln festgelegt und können innerhalb eines Risikos je nach Tarifvertrag, Arbeitgeber oder Art des Arbeitsvertrags variieren.</p> <p>Die gesetzliche Altersrente (1. Säule) und andere Langzeitleistungen werden auf Umlagebasis verwaltet.</p>
Spanien	<p>Das Sozialschutzsystem wird durch eine Mischung aus Sozialbeiträgen und Steuern finanziert. Grundsätzlich werden Geldleistungen durch Beiträge finanziert und Sachleistungen durch Steuern.</p> <p>Einige sozialbeitragsfinanzierte Geldleistungen (wie z.B. Altersleistungen oder Hinterbliebenenleistungen) werden jedoch durch Steuern ergänzt, um eine Mindestrente zu garantieren. Der Staat übernimmt zudem den Kostenanteil des Arbeitslosengeldes (prestaciones por desempleo), welcher nicht durch Beiträge gedeckt ist.</p> <p>Es gibt zweckgebundene Steuern zur Finanzierung des Sozialschutzes.</p> <p>Es gibt keine bestimmte Verordnung bezüglich des jeweiligen Finanzierungsanteils durch Sozialbeiträge und Besteuerung.</p> <p>Ein einzelner Globalsatz gilt für Risiken, die durch Sozialbeiträge finanziert werden, mit Ausnahme von Arbeitslosigkeit (für die bestimmte Sätze gelten) und Arbeitsunfälle (die Sätze werden per Regierungsverordnung je nach unterschiedlichem Risikograd der Tätigkeiten, Branchen und Jobs festgelegt).</p> <p>Leistungen für Alter, Invalidität, Hinterbliebene sowie einige Leistungen in Verbindung mit Arbeitsunfällen werden auf Umlagebasis finanziert.</p>
Grundprinzipien der Finanzierung der Alterssicherung	
Niederlande	<p>Duales System: durch steuerliche Beiträge vom Erwerbseinkommen auf Umlagebasis und zusätzlich durch Steuern finanziertes Sozialversicherungssystem (erste Säule) für alle Einwohner.</p> <p>Zusatzrentensysteme aufgrund von Tarifverträgen mit Versicherungspflicht für die Mehrzahl der Arbeitnehmer (zweite Säule). Individuelle Mitgliedschaft in freiwilligen Zusatzrentensystemen ist möglich (dritte Säule).</p>
Spanien	<p>Beitragsfinanziertes obligatorisches Sozialversicherungssystem für Arbeitnehmer und Gleichgestellte mit einer entgeltbezogenen Ruhestandsrente (pensión de jubilación). Altersversorgungssystem mit im Voraus festgelegten Leistungen, deren Höhe von Beiträgen und der Versicherungsdauer abhängt.</p> <p>Sondersystem für Selbstständige.</p>

	Außerhalb des öffentlichen Sozialversicherungssystems existieren freiwillige Altersrentensysteme. Spezifische Sozialhilfe für ältere Personen wird von den Regionen bereitgestellt (Pensión de invalidez no contributiva).
--	---

3. Beitragssätze der Alterssicherung und Verteilung der Kosten im Vergleich

Die Ergebnisse der aktuell durchgeführten MISSOC-Abfrage zur Finanzierung des allgemeinen Systems „Alter“ in den ausgewählten Ländern sind nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Dänemark	Altersrente/Frührefente (Folkepension/Tidlig Pension): keine Beiträge, steuerfinanziert, keine zweckgebundenen Steuern. Zusatzrente (arbejdsmarkedets tillægspension, ATP): Beiträge (Arbeitnehmer und Arbeitgeber). Beiträge von DKK 284 (€38) monatlich: 1/3 Arbeitnehmer, 2/3 Arbeitgeber. Obligatorisches Rentensystem (Obligatorisk Pensionsordning): 1,2% der Leistung wird an das System gezahlt. Dieser Satz wird bis 2030 erhöht. Umlagesystem für Altersrente. Kapitalgedecktes System für Zusatzrente.
Frankreich	Gleiches Prinzip wie das allgemeine Prinzip. Es wird ein Beitragssatz bis zur Obergrenze der Sozialversicherung angewendet, und ein anderer Beitragssatz kommt ohne Obergrenze zur Anwendung: 15,45% mit Obergrenze, davon 6,90% Arbeitnehmeranteil, 8,55% Arbeitgeberanteil. Obergrenze 2023: €3.666 monatlich. 2,30% ohne Obergrenze, davon 0,40% Arbeitnehmeranteil, 1,90% Arbeitgeberanteil. System, das auf dem Umlageverfahren beruht.
Italien	Altersrenten sind versicherungsgebunden und werden überwiegend durch Sozialversicherungsabgaben finanziert, welche ebenfalls Invaliden- und Hinterbliebenenrenten decken. Die Sozialbeitragssätze sind: <ul style="list-style-type: none"> – für Arbeitnehmer im Privatsektor: 33%, davon 9,19% gezahlt vom Arbeitnehmer (es gilt eine Verringerung um 2% und 3% für Arbeitnehmer, deren pensionsfähiges Monatseinkommen im Jahr 2023 höchstens €2.692 bzw. €1.923 beträgt) und 23,81% gezahlt vom Arbeitgeber. – Befreiung von Sozialversicherungsabgaben bis zu einem Höchstbetrag von €8.000 (ausgenommen ist die Versicherung gegen Arbeitsunfälle) gilt auch für Arbeitgeber, die Leistungsempfänger der Mindestsicherung, der sogenannten “Reddito di Cittadinanza” oder weibliche Arbeitnehmer beschäftigen und/oder einen befristeten Arbeitsvertrag im Laufe des Jahres 2023 in einen unbefristeten Arbeitsvertrag umwandeln. – für Beamte (Staat): 33%, davon 8,80% gezahlt vom Arbeitnehmer und 24,20% gezahlt von der staatlichen Verwaltung.

	<p>– für Beamte (lokale Körperschaften und Zentren der Gesundheitsversorgung): 32,65%, davon 8,85% gezahlt vom Arbeitnehmer und 23,80% gezahlt von öffentlichen Körperschaften.</p> <p>Die Bemessungsgrenze ergibt sich aus der Anwendung des Beitragssatzes auf die Jahreseinkommensbemessungsgrenze (ca. 33% von €113.520 für das Jahr 2023 = €37.461,60). Keine zweckgebundenen Steuern.</p>
Niederlande	<p>Das gesetzliche Altersrentensystem wird finanziert durch eine mehr oder weniger gleichmäßige Mischung von Sozialbeiträgen und allgemeiner Besteuerung. Die Beiträge werden von allen Einwohnern und Personen gezahlt, die ihren Wohnsitz nicht in den Niederlanden haben, aber der niederländischen Einkommensteuer unterliegen mit Ausnahme von Rentnern sowie Personen, die nicht arbeiten und keine Leistungen beziehen.</p> <p>Der Beitragssatz ist 17,9%.</p> <p>Finanzierung: Umlagebasis.</p>
Österreich	<p>Beitragsfinanziert. Ausfallhaftung des Bundes (100% des Betrages, um den die Aufwendungen die Erträge übersteigen) und Ersatz des gesamten Aufwandes an Ausgleichszulage sowie Pflegegeld: Die Bundesmittel zur Rentenversicherung (Bundesbeitrag, Ausgleichszulagen) betragen im Jahr 2021 23,82% der Gesamtaufwendungen.</p> <p>22,80%, davon 10,25% Arbeitnehmer, 12,55% Arbeitgeber.</p> <p>Selbstständige (nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz oder Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz): 22,80% (davon werden 18,5 % durch die Versicherten getragen und 4,3 % durch das Steueraufkommen der Versicherten über den Bund finanziert).</p> <p>Beiträge von nicht-erwerbstätigen Leistungsempfängern werden übernommen.</p> <p>Finanzierung nach dem Umlageverfahren.</p>
Spanien	<p>Beitragsabhängige Leistungen: finanziert durch Sozialbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Keine bestimmten Sätze, siehe „Globale Sozialbeiträge“: Globalbeitrag für Sozialschutz (ausgenommen Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfälle):</p> <p>28,3%, davon 4,7% Arbeitnehmer, 23,6% Arbeitgeber.</p> <p>Seit 1. Januar 2023 wird ein Beitrag von 0,6% addiert, wenn die Verpflichtung besteht, Altersbeiträge zu leisten, davon 0,1% Arbeitnehmer, 0,5% Arbeitgeber.</p> <p>Der Staat finanziert die garantierten Beträge zum Erreichen der Mindestrente (pensión mínima) des Beitragssystems.</p> <p>Beitragsunabhängige Leistungen: finanziert durch den Staat.</p> <p>Verwaltet auf einer Umlagebasis; Schaffung eines einzelnen Stabilitätsfonds für das gesamte System der sozialen Sicherheit.</p>

4. Rentenniveau im Vergleich

Im deutschen Rentenrecht ist für die Höhe der Renten ein bestimmtes Mindestsicherungsniveau festgelegt, welches auf der sogenannten Eck- oder Standardrente beruht. Mit der Standardrente und dem Sicherungsniveau vor Steuern vergleichbare Größen existieren in anderen europäischen Alterssicherungssystemen nicht, so dass ein direkter Vergleich eines standardisierten Rentenniveaus nicht möglich ist.

Der OECD-Bericht „Pension at a glance“ enthält unter anderem Angaben über die Netto-Ersatzquote, die einen Vergleich zwischen dem Verhältnis des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes und der Rentenhöhe auf internationaler Ebene ermöglichen soll.⁷ Die Nettoersatzquote ist seitens der OECD definiert als individueller Nettorentenanspruch dividiert durch das Nettoarbeitsentgelt vor dem Renteneintritt, unter Berücksichtigung der von Erwerbstätigen und Rentnern zu entrichtenden Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen.⁸

Der Durchschnittswert aller 34 OECD-Staaten beträgt für männliche Durchschnittsverdiener 61,4 %. Für die ausgewählten europäischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union liegen folgende Angaben zur Nettoersatzquote vor:⁹

Nettoersatzquote für Durchschnittsverdiener in %	
Dänemark	77,3
Deutschland	55,3
Frankreich	71,9
Italien	82,6
Niederlande	93,2
Österreich	87,4
Spanien	86,5

Auch aus den stark voneinander abweichenden Werten des OECD-Berichts lässt sich schließen, dass der Vergleich der Sicherungsniveaus wegen der großen Unterschiede der Alterssicherungssysteme nur wenig aussagekräftig ist.

7 OECD (2023), Pension at a Glance 2023, abrufbar unter: https://www.oecd-ilibrary.org/finance-and-investment/pensions-at-a-glance-2023_678055dd-en.

8 OECD iLibrary, Renten auf einen Blick 2017: OECD- und G20-Länder – Indikatoren, Nettoersatzquoten, abrufbar unter: https://read.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/renten-auf-einen-blick-2017/nettoersatzquoten_pension_glance-2017-15-de#page1.

9 OECD (2023), Pension at a Glance 2023.

Der Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherfragen" (EPSCO) hat am 20. Juni 2024 den gemeinsam von der Europäischen Kommission und dem Sozialschutzausschuss erarbeiteten Bericht zur Angemessenheit der Renten angenommen. Der Bericht wird alle drei Jahre erstellt und ergänzt auf europäischer Ebene den Ageing Report, indem die fiskalischen Risiken, die mit der Alterung der Gesellschaft zusammenhängen, analysiert werden.¹⁰

Weitere Informationen zu den Renten als Teil der Sozialschutzausgaben können dem Datenbrowser von Eurostat mit verschiedenen Filter- und Darstellungsmöglichkeiten entnommen werden:

Datenbrowser Eurostat: Bevölkerung und soziale Bedingungen, Sozialer Schutz, Sozialschutzausgaben, Renten, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/spr_exp_pens/default/table?lang=en&category=spr.spr_expend.

Eine Zusammenfassung findet sich im Artikel „Sozialschutzstatistik- Rentenausgaben und Rentenempfänger“:

Eurostat, Sozialschutzstatistik - Rentenausgaben und Rentenempfänger, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Social_protection_statistics_-_pension_expenditure_and_pension_beneficiaries&action=statexp-seat&lang=de#Rentenausgaben_in_der_EU.

5. Sozialversicherungsbeiträge im Vergleich

Die OECD stellt die gesamten Sozialversicherungsbeiträge in Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) des jeweiligen Landes aus dem Jahr 2022 in einem Diagramm gegenüber, aus dem auch die Daten der nachfolgenden Tabelle entnommen sind.¹¹

Land	Sozialversicherungsbeiträge, Gesamt, % des BIP, 2022
Dänemark	0,04
Deutschland	14,62
Frankreich	14,99
Italien	13,15
Niederlande	12,60
Österreich	14,71
Spanien	12,80

10 Deutsche Sozialversicherung Europavertretung, The 2024 Pension Adequacy Report: Current and future adequacy in old age in the EU, abrufbar unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10251-2024-ADD-1/en/pdf>.

11 OECD, Sozialversicherungsbeiträge, Quelle: OECD-Datenarchiv, abrufbar unter: <https://www.oecd.org/en/data/indicators/social-security-contributions.html>.

Dabei definiert die OECD Sozialversicherungsbeiträge als „obligatorische Zahlungen an den Staat, die den Anspruch auf (voraussichtliche) künftige Sozialleistungen begründen. Dazu gehören: Leistungen und Zuschläge zur Arbeitslosenversicherung, Leistungen bei Unfällen, Verletzungen und Krankheit, Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten, Familienbeihilfen, Erstattungen für Arzt- und Krankenhauskosten oder die Bereitstellung von Krankenhaus- oder medizinischen Leistungen. Beiträge können sowohl von Arbeitnehmern als auch von Arbeitgebern erhoben werden. Solche Zahlungen sind in der Regel zweckgebunden, um Sozialleistungen zu finanzieren, und werden oft an die Institutionen des Staates gezahlt, die solche Leistungen erbringen. Dieser Indikator bezieht sich auf den Staat als Ganzes (alle Regierungsebenen) und wird als Prozentsatz sowohl des BIP als auch der gesamten Steuereinnahmen gemessen.“¹²

In den von der OECD jährlich herausgegebenen Berichten „Taxing Wages“ sind Einzelheiten zu den in den OECD-Ländern gezahlten Steuern auf Löhne enthalten. Der Bericht „Taxing Wages 2024“ untersucht für das Jahr 2023 auch die von Arbeitnehmern gezahlten persönlichen Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge, die von Arbeitgebern gezahlten Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuern sowie die von Arbeitnehmern erhaltenen Geldleistungen.

OECD, Taxing Wages 2024, Tax and Gender through the Lens of the Second Earner, abrufbar unter: https://www.oecd.org/en/publications/taxing-wages-2024_dbcbac85-en.html.

6. Weitere Informationen zu den Sozialen Sicherungssystemen

Auf der Homepage der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission werden für alle Länder Publikationen zu den Rechten der sozialen Sicherheit bereitgestellt.

6.1. Dänemark

Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in Dänemark, abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1107&langId=de>.

6.2. Frankreich

Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in Frankreich, abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1110&langId=de>.

6.3. Italien

Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in Italien, abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1116&langId=de>.

6.4. Niederlande

Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in den Niederlanden, abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1122&langId=de>.

6.5. Österreich

Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in Österreich, abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1101&langId=de>.

Die beitragsrechtlichen und leistungsrechtlichen Werte in der Sozialversicherung werden vom Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen zur Verfügung gestellt:

Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung 2024, abrufbar unter: <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.784719&version=1703166731>.

Leistungsrechtliche Werte in der Sozialversicherung 2024, abrufbar unter: <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.784864&version=1704289593>.

Das Informationsblatt für Dienstgeberinnen und Dienstgeber der österreichischen Gesundheitskasse fasst die Sozialversicherungswerte für 2024 überblicksartig zusammen: Informationsblatt für Dienstgeberinnen und Dienstgeber, abrufbar unter: <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/load?contentid=10008.784766&version=1703772249>.

Die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) informiert in der Broschüre „Versicherungsschutz im Überblick – Voraussetzungen und Beitrag, abrufbar unter: <https://www.svs.at/cdscontent/load?contentid=10008.765254&version=1646985497#page=21>.

6.6. Spanien

Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in Spanien, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/employment-social/empl_portal/SSRinEU/our%20social%20security%20rights%20in%20Spain_de.pdf

7. Öffentliche Sozialausgaben im Vergleich

Der OECD-Ländervergleich Sozialausgaben stellt die öffentlichen Sozialausgaben in Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) 2022 und die Netto-Sozialausgaben insgesamt in Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) 2019 gegenüber.¹³

13 OECD-Ländervergleich Sozialausgaben, Überblick, Datenquelle: Datenbank für Sozialausgaben (SOCX), abrufbar unter: <https://www.compareyourcountry.org/social-expenditure/de/0/547+548/default>.

Land	Öffentliche Sozialausgaben, % des BIP, 2022 ¹⁴	Netto-Sozialausgaben insge- samt, % des BIP, 2019 ¹⁵
Dänemark	26,2	24,7
Deutschland	26,7	25,4
Frankreich	31,6	30,1
Italien	30,1	24,4
Niederlande	17,6	25,3
Österreich	29,4	24,8
Spanien	28,1	23,2

In einer weiteren Übersicht des OECD-Ländervergleichs werden die Sozialausgaben nach Bereichen aufgegliedert.¹⁶

Land	Alter, % des BIP, 2021 ¹⁷	Gesundheit, % des BIP, 2021 ¹⁸	Familie, % des BIP, 2021 ¹⁹	Arbeitslosigkeit, % des BIP, 2021 ²⁰
Dänemark	10,1	6,7	3,3	0
Deutschland	8,7	8,3	2,4	0,8
Frankreich	13,3	9,6	2,9	2,8
Italien	13,4	6,4	1,4	0,9
Niederlande	5,8	2,9	1,6	0,8
Österreich	12,1	7,3	2,5	1
Spanien	9,6	6,5	1,3	1,5

14 Definition: Sozialausgaben mit Finanzströmen, die vom Staat kontrolliert werden (alle staatlichen Ebenen und Sozialversicherungen), als Sozialversicherungs- und Sozialhilfeleistungen.

15 Definition: Die gesamten Netto-Sozialausgaben berücksichtigen die öffentlichen und privaten Sozialausgaben und umfassen auch die Auswirkungen der direkten Steuern (Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge), der indirekten Verbrauchsteuern auf Geldleistungen sowie Steuervergünstigungen für soziale Zwecke.

16 OECD-Ländervergleich Sozialausgaben, Nach Bereich, Datenquelle: Datenbank für Sozialausgaben (SOCX), abrufbar unter: <https://www.compareyourcountry.org/social-expenditure/de/2/551+552+553+554/default>.

17 Definition: Alter - Renten, Vorruhestandsrenten, Haushaltshilfe und Wohneinrichtungen für ältere Menschen.

18 Definition: Gesundheit - Ausgaben für stationäre und ambulante Pflege, medizinische Güter, Prävention.

19 Definition: Zulagen und Gutschriften für Familien - Kinder, Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Einkommensunterstützung während des Urlaubs, Alleinerziehende.

20 Definition: Arbeitslosigkeit - Arbeitslosenentschädigung, vorzeitige Pensionierung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen.

Eine Übersicht stellt Transfers und Dienstleistungen gegenüber.²¹

Land	Ausgaben für Geldleistungen, % des BIP, 2021 ²²	Ausgaben für soziale Dienstleistungen, % des BIP, 2021 ²³
Dänemark	13	13,5
Deutschland	13,7	11,3
Frankreich	21,8	12,3
Italien	20,1	7,4
Niederlande	9,8	6
Österreich	17,6	9,5
Spanien	15,8	8,1

Im Datenbrowser von Eurostat können im Datennavigationsbaum unter der Struktur „Sozialschutz“ zahlreiche statistische Daten zu den Sozialschutzausgaben und Einnahmen des Sozialschutzes mit verschiedenen Filter- und Darstellmöglichkeiten abgerufen werden:

Datenbrowser Eurostat: Bevölkerung und soziale Bedingungen, Sozialschutz, abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/explore/all/popul?lang=en&subtheme=spr&display=list&sort=category>.

Das Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (IAQ) hat verschiedene Statistiken zu den Einnahmen und Ausgaben des Sozialschutzes aus den Daten von Eurostat (ESSOSS) mit Erläuterungen und methodischen Hinweisen aufgearbeitet:

Sozialschutzquoten in der EU-27 2021 Ausgaben für Sozialleistungen in Prozent des BIP, abrufbar unter: <https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Europa-Internationales/Datensammlung/PDF-Dateien/abbX26.pdf>.

Sozialleistungen nach Funktionen in ausgewählten EU-Ländern 2021, Funktionen in Prozent der Gesamtleistungen, abrufbar unter: <https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Europa-Internationales/Datensammlung/PDF-Dateien/abbX4.pdf>.

21 OECD-Ländervergleich Sozialausgaben, Transfers und Dienstleistungen, Datenquelle: Datenbank für Sozialausgaben (SOCX), abrufbar unter: <https://www.compareyourcountry.org/social-expenditure/de/1/all/default>.

22 Definition: Sozialleistungen als Transfers beziehen sich auf Alters- und Hinterbliebenenrenten, Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit, Familiengeld, Arbeitslosigkeit und andere sozialpolitische Kategorien.

23 Definition: Soziale Dienstleistungen beziehen sich auf die Betreuung und Unterbringung älterer und behinderter Menschen, auf Arbeitsunfähigkeit, Gesundheit, Kinderbetreuung, Wohngeld und andere soziale Dienstleistungen.

Finanzierung der Sozialleistungen nach Arten in ausgewählten EU-Ländern 2021 in Prozent der Gesamteinnahmen, abrufbar unter: <https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Europa-Internationales/Datensammlung/PDF-Dateien/abbX6.pdf>.

Auch die Bundeszentrale für politische Bildung hat in den Beiträgen

Steuern und Sozialbeiträge, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/europa/70567/steuern-und-sozialbeitraege/> sowie

Steuern und Beiträge im internationalen Vergleich, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/verteilung-von-armut-reichtum/325309/steuern-und-beitraege-im-internationalen-vergleich/>

verschiedene Daten von OECD und Eurostat aufbereitet.
